

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 14.05.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Redenfelden Ost I" entsprechend der Planskizze vom 02.04.2002 beschlossen.

2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 02.07.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Redenfelden Ost I" i.d.F. des Lageplanes vom 24.05.2002 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

3. Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes "Redenfelden Ost I" i.d.F. vom 24.05.2002 wurde am 12.07.2002 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 05.07.2002
Li. Oberstall
Neiderhell
1. Bürgermeister



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 26.07.2002
Li. Oberstall
Neiderhell
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenzen
- GE Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- Stellplätze
- private Grünfläche
- Baum zu pflanzen
- III zulässig drei Vollgeschosse
- GF maximal zulässige Grundfläche in m² innerhalb der Baugrenzen
- WH maximal zulässige Wandhöhe 10,0 m
- ← Firstrichtung

Hinweise:

1684/22 Flurstücksnummer z. B. 1684/22

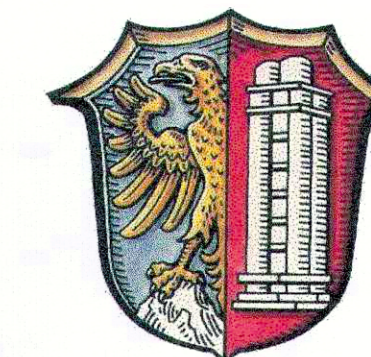
Begründung:

Durch die Bebauungsplanänderung soll die Betriebsverlagerung eines ortsansässigen Gewerbebetriebes aus einem allgemeinen Wohngebiet ermöglicht werden.
Die bisherigen Festsetzungen würden dieser Betriebsverlagerung entgegenstehen.



GEMEINDE RAUBLING

-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN

"Redenfelden Ost I"

1. Änderung

FINr. 1684/22 Gemarkung Raubling

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 24.05.2002

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING